

Landgericht verurteilt Lehrer zu erheblicher Freiheitsstrafe

Die 1. große Strafkammer des Landgerichts Hagen hat heute im Falle des 65jährigen Lehrers aus Lüdenscheid eine Freiheitsstrafe von 4 Jahren und 6 Monaten wegen des sexuellen Missbrauchs von Kindern in 75 Fällen verhängt.

Nach den Feststellungen der Kammer hat der Angeklagte im Zeitraum von 1988 bis 1993 seine drei damals minderjährigen Opfer zumeist in Unterrichtspausen sexuell missbraucht. Der Angeklagte, der sich zur Sache nicht eingelassen hat, sei aufgrund der Zeugenaussagen der Taten überführt. Ein Komplott zum Nachteil des Angeklagten schloss das Gericht aus.

Zugleich hat die Kammer wegen Fluchtgefahr einen Haftbefehl gegen den Angeklagten erlassen. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Hagen, 05. Juni 2008